

**UMWELTPREIS 2007**  
*des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein*

Informationsblatt

**1. Grundsätze für die Auszeichnung vorbildlicher Arbeit in den Bereichen Umwelt und Natur (Umweltpreis)**

Mit der Auslobung des Umweltpreises des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) des Landes Schleswig-Holstein soll auf beispielhafte Aktivitäten und Projekte hingewiesen und die Bürgerinnen und Bürger sollen zur Nachahmung angeregt werden.

Der Umweltpreis soll die Lücke zwischen landes- oder bundesweit ausgelobten Preisen verschiedener Institutionen und den kommunalen Umweltpreisen, die sich auf regionale Projekte beschränken, schließen.

**2. Kriterien und Zielgruppen**

Ausgezeichnet werden Projekte, die im Zusammenhang mit dem Motto des Umweltpreises des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

***Klimaschutz in Schleswig - Holstein***

stehen.

Es werden moderne und interaktive Projekte gesucht, die eine konkrete und deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktion vorweisen. Die Projekte müssen über eine langfristige Zielsetzung verfügen und mit der Umsetzung begonnen haben. Eigeninitiative, erfolgreiche Durchführung und Vernetzungskompetenz mit anderen Akteuren zählen dabei in besonderem Maße.

Im Fokus stehen drei Zielgruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten:

1. Kommunen (Stadt, Gemeinde, Ortsteil) und kommunale Partnerschaften  
*Thema: Energieeffizienz, kommunale Energiesparungsprogramme, Klimaschutzprojekte*
2. Bürgerinitiativen, Vereine/Verbände, Einzelpersonen  
*Thema: Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsbereich; Projekte für eine Bewusstseinsbildung wie kulturelle Veranstaltungen, Schul-/Kinderprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, künstlerische Aktionen*
3. Kleine und Mittelständische Unternehmen  
*Thema: Organisation von Fahrgemeinschaften für Beschäftigte, Schaffung von Anreizen für ÖPNV-/ Radnutzung, Umstellung des Fuhrparks auf CO<sub>2</sub>-sparsame Fahrzeuge*

### **3. Preise**

Der Umweltpreis ist mit insgesamt **10.000,- Euro** dotiert. Die Summe kann auf mehrere Preisträger und Preisträgerinnen verteilt werden. Ein Anspruch auf Ausschüttung besteht nicht.

### **4. Teilnahme**

Bewerben können sich in Schleswig-Holstein lebende Personen, Unternehmen, Kommunen, Verbände und Vereine mit Sitz in Schleswig-Holstein. Sie sollen für ihr Wettbewerbsprojekt noch nicht anderweitig ausgezeichnet worden sein.

### **5. Bewerbungsverfahren**

Bewerbungen sind **bis zum 10. August** einzureichen beim:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

**Referat V 12**

**Stichwort: „Umweltpreis 2007“**

**Mercatorstraße 3**

**24106 Kiel**

Das Formblatt ist mit einer Kurzbeschreibung zum Bewerber bzw. zur Bewerberin sowie zur Wettbewerbsarbeit (1-2 Seiten) einzureichen. Weitere Unterlagen, z.B. eine ausführliche Projektbeschreibung, Zeitungsartikel, Fotos, können beigelegt werden. Das Formblatt kann unter der Telefonnummer 0431/988-7235 angefordert werden.

## **6. Entscheidungsverfahren**

Eine Jury sichtet und bewertet die eingegangenen Bewerbungen und wählt daraus bis zu sechs Vorschläge aus, die dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Jury besteht aus Vertreterinnen bzw. Vertretern von Verbänden und Institutionen aus dem Natur- und Umweltschutz, dem Bereich Wirtschaft und Soziales.

Der Minister wird den Preisträgerinnen und Preisträgern bei einer Veranstaltung die Auszeichnung überreichen.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume behält sich vor, über die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausführlich zu berichten. Werden die ausgezeichneten Arbeiten veröffentlicht, ist darauf hinzuweisen, dass der Umweltpreis des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hierfür vergeben wurde.

Der Umweltpreis und die Urkunde können zurückgefordert werden, wenn der Preisträgerin bzw. dem Preisträger ein Umweltvergehen nachgewiesen wird.